

Bericht des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Jugend im Parlament 2000

Vorbemerkung

Die Veranstaltung Jugend im Parlament hat am 5. Dezember 2000 14 Resolutionen verabschiedet. Der Vorstand hat die Resolutionen mit der Bitte um Beratung und Berichterstattung den zuständigen Ausschüssen und dem Senat zur Behandlung in den Deputationen zugeleitet und darum gebeten, ihm die Berichte zu übermitteln.

Die Resolutionen sowie die Berichte und Stellungnahmen der Ausschüsse und Deputationen werden im Folgenden zusammengestellt.

1. Resolution: Zu den Kürzungen im Jugendsektor

Feststellung

Der Jugendbereich in Bremen ist seit zehn Jahren von der Kürzungspolitik gravierend betroffen. Diese Politik soll in den nächsten Jahren verstärkt (25 Prozent) fortgeführt werden, was eine katastrophale Einschränkung der Freizeitmöglichkeiten verursacht. Die Fehleinordnung der Bereiche Jugend und Bildung unter konsumtive Ausgaben führt dazu, dass eine starke Bevorzugung der wirtschaftlichen Interessen vor den Interessen der Jugend entsteht. Als Beispiele sind hier der Hemelinger Tunnel und der Space-Park angeführt; Investitionen in letzteren finden in einem Rahmen statt (250 Millionen), der die 25 %-igen Kürzungen für 50 Jahre ausgleichen könnte. Hierbei ist besonders zu beachten, dass bei wirtschaftlichen Investitionen nicht, wie bei Investitionen in Präventivmaßnahmen im Jugendbereich, ein Erfolgsnachweis erforderlich ist. Im Gegenteil: Es ist nach den letzten Jahren kein Erfolg der wirtschaftsorientierten Politik zu erkennen, was die Statistiken der wirtschaftlichen Entwicklungen von Bremen im Vergleich zur übrigen BRD verdeutlichen.

Forderungen

- Die Mittel für den Jugend- und Kulturbereich müssen endlich am Bedarf orientiert werden. Dieser Bedarf soll ständig und unabhängig vom Senat ermittelt werden. Die Politik der letzten Jahre, die mit jährlichen Mittelverknappungen die Qualität von Jugend- und Freizeitangeboten kontinuierlich auf ein nicht mehr akzeptables Niveau senkte, muss beendet werden. Es darf nicht zu Schließungen von notwendigen Freizeiteinrichtungen kommen.
- Ausgaben für Jugend und Politik sind investive Ausgaben und müssen auch als solche anerkannt werden.
- Jugend statt Space-Park (einen eigenen Posten für Jugend im ISP).

Wir sind der Auffassung, dass alle Kürzungen, die im Jugend- und Kulturbereich vorgenommen werden, nachhaltige Auswirkungen wie z. B. höhere Jugendkriminalität durch fehlende Präventivmaßnahmen haben werden. Dies bedeutet gleichzeitig eine Mehrbelastung fast aller anderen Ressourcen (z. B. Inneres). Des Weiteren sind wir der Meinung, dass eine nicht von der Wirtschaft erpressbare Politik geschaffen werden muss. Die Erpressbarkeit der Politik darf als unleugbare Tatsache angesehen werden, da selbst der uns als Experte zugeteilte Abgeordnete dies zugab.

Aufgrund dieser Tatsachen kann sich kein Politiker wundern, wenn eine Politik, die die Jugendlichen nicht beachtet und, wenn es nicht gerade um Kaufkraft oder Arbeitskräfte geht, fast schon nicht mehr als Existenz wahrnimmt, als Reaktion darauf von den Jugendlichen nicht mehr ernstgenommen wird.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Zunächst ist festzuhalten, dass das so genannte Anpassungskonzept für die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung bis zum Jahre 2005 für die entsprechenden Leistungsbereiche des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aufgestellt wurde. Die inhaltlichen Eckpunkte dieses Anpassungskonzeptes wurden, soweit sie die stadtbremische Kinder- und Jugendförderung betreffen, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen. In der nachfolgenden intensiven Beratung möglicher Szenarien in den einzelnen Stadtteilen wurden flächendeckend die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen und die Stadtteilbeiräte beteiligt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sondersitzung am 26. Januar 2001 die Ergebnisse dieser Beteiligung bewertet. Neben der Bekräftigung der inhaltlichen Ziele eines fachlichen Umbaus im Bereich der Kinder- und Jugendförderung hat er sodann die vorgeschlagenen Kürzungen als jugendpolitisch nicht vertretbar abgelehnt und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgefordert, zum Ausgleich der Kürzungen zusätzliche Mittel einzuwerben.

Zu den einzelnen Forderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben nach § 79 SGB VIII den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Infrastrukturangebot der Jugendförderung bereitzustellen. Bei der Beurteilung dessen, was ein Bedarf für solche Leistungen ist, die sich auf die Ausgestaltung einer Infrastruktur richten und die nicht unmittelbar zur Befriedigung individueller Rechtsansprüche dienen, bedienen sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII der Jugendhilfeplanung. In die Festlegung eines solchen Bedarfs geht immer die bei begrenzten Ressourcenausstattungen notwendige Entscheidung über Förderprioritäten ein.

Auch wenn unstrittig ist, dass die Förderung und Bildung von jungen Menschen eine „Investition in die Zukunft“ ist, erlaubt die in der Landeshaushaltsordnung gesetzte Definition nicht die Anwendung des Investitionsbegriffs auf Zuwendungen und Sachausgaben der Kinder- und Jugendförderung.

Der Senat entscheidet über die Eckwerte bei der Haushaltsaufstellung und die Bremische Bürgerschaft beschließt den Haushalt. Damit setzen sie den Rahmen für die finanziellen Spielräume einzelner Ressorts und Leistungsbereiche.

Die präventive Wirkung von Angeboten der Jugendförderung allgemein ist unbestritten. Allerdings stößt die unmittelbare Ableitung und Bezifferung von Folgekosten für das Gemeinwesen durch nicht geleistete oder finanzierbare Angebote der Jugendarbeit auf bisher nicht zu überwindende Schwierigkeiten; das Gleiche gilt umgekehrt für den Nutzen der Jugendförderung für das Gemeinwesen.

Zu den Einstellungen von Jugendlichen zur verfassten Politik wird auf die Ergebnisse der jüngsten Jugendstudien, also etwa der 13. Shellstudie oder den Jugend-Survey des Deutschen Jugendinstituts (1999), verwiesen. Durch die Ausweitung gezielter Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und durch entsprechende Angebote der Jugendarbeit und Jugendbildung, die die Aktivierung und das freiwillige Engagement junger Menschen fördern, soll laut Anpassungskonzept durch die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Beitrag zur nachhaltigen Demokratieentwicklung geleistet werden. Soweit die Resolution darüber hinaus Forderungen an andere gesellschaftliche Bereiche richtet, sind diese hier nicht zu kommentieren.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt zur Resolution zusammenfassend fest, dass sie Strukturveränderungen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendförderung durch Verstärkung der Eigenaktivierung von jungen Menschen, durch Schaffung von jugendgerechten Dienstleistungsqualitäten in der Kinder- und Jugendarbeit, durch präventive Hilfen für besondere Zielgruppen, durch Vernetzung und verbesserte Kooperation der Träger und Einrichtungen und durch geschlechtsspezifische Ausgestaltung der Angebote für notwendig hält. In diesem Sinne setzt sie sich im Vorfeld

der Haushaltsberatungen in Senat und Parlament für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zum Umbau und zur Sicherung der Kinder- und Jugendförderung ein.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung entschieden ab. Auch konsumtive Mittel wie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Investitionen in die Zukunft.

Wir befürworten eine kontinuierliche Steigerung der finanziellen Mittel der Kinder- und Jugendförderung, bis sich diese auf anteilig zehn Prozent im gesamten Jugendhilfehaushalt belaufen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine umgehende Umsetzung des 1998 beschlossenen Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes durch die Schaffung der notwendigen, längst überfälligen Richtlinien ein.

Um die Angebote der Kinder- und Jugendförderung weiterzuentwickeln, bedarf es neben einer kleinräumigen Bestandsanalyse und -erhebung der Angebote verstärkt der ernstgemeinten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Bedürfnisse.

2. Resolution: Zu den Rechten von Jugendlichen

Feststellung

- Jugendliche dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr wählen und haben somit kein politisches Mitbestimmungsrecht.
- Demokratisch legitimierte Gremien wie die Gesamtschüler-Vertretung haben faktisch kein Mitbestimmungsrecht.
- Jugendliche sind von Gesetzen betroffen, an deren Gestaltung sie nicht einmal in Ansätzen (z. B. durch eine umfangreiche Anhörung verschiedener Alterskohorten) beteiligt sind.
- Jugendlichen werden viele Entscheidungsfreiheiten genommen (z. B. durch das Jugendschutzgesetz).
- Somit werden Jugendliche unter 18 Jahren nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt und werden immer wieder diskriminiert.
- Auf der anderen Seite fordern Wirtschaft, Gesellschaft und Politik immer stärker ein früheres Erwachsenwerden der Jugendlichen (z. B. frühzeitige Berufswahl, Abitur nach zwölf Jahren etc.).
- Jugendliche sind ab 14 Jahren strafmündig, dürfen aber erst mit 18 Jahren über die Regierung dieses Landes entscheiden.
- Durch fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche wird die Politikverdrossenheit gefördert.
- Jugendinteressen werden von der Politik missachtet, weil Jugendliche keine Wählerstimmen liefern. Diese sind derzeit das einzige Kriterium für ein politisches Engagement der Parteien.

Forderungen

- Eine Senkung des Wahlalters ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern deshalb das Wahlrecht ab 16 Jahren.
- Deshalb fordern wir außerdem die Ausweitung demokratischer Erziehung z. B. durch einen Politikunterricht ab der fünften Klasse. Darin sollen vor allem selbstständiges Denken, politisches Handeln und ein kritischer Umgang mit den Medien gefördert werden.

- Zusätzlich müssen demokratisch legitimierte, jugendpolitische Organisationen wie die Gesamtschüler-Vertretung ein direktes Mitbestimmungsrecht erhalten. Die Gesamtschüler-Vertretung muss in der Landesregierung mitentscheiden dürfen, z. B. durch die Mitbestimmung in der Bildungsdeputation.
- Die Schülervertretung einer Schule muss stärker in der jeweiligen Schulkonferenz vertreten sein.
- Jugendliche sollen an der Gestaltung von Gesetzen, die sie unmittelbar betreffen, aktiv (durch [Mit-] Stimmrecht) beteiligt werden.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Die vorgetragenen Forderungen richten sich — soweit sie die Senkung des Wahlalters und die direkte Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben betreffen — vorwiegend an den Gesetzgeber.

Soweit die Mitbestimmungsrechte von Schülervertretungen und Unterrichtsinhalte angesprochen werden, ist der Senator für Bildung und Wissenschaft zuständig.

Hinsichtlich der Beteiligung von Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Kreis der Jugendverbände an den städtischen und am Landesjugendhilfeausschuss ist im Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen in § 2 Abs. 2 geregelt, dass bei der Zusammensetzung dieser Gremien die Vorschläge der Jugendverbände mit mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertretern zu berücksichtigen sind.

Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist auf den Auftrag des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes aus dem Jahre 1998 zu verweisen. Dort heißt es in § 3 zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien:

„(1) Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse, sowie ein Wunsch- und Wahlrecht, dem entsprochen werden soll, sofern dieses nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

(2) Junge Menschen und ihre Familien sind über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in den unterschiedlichen Politikfeldern auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen. Hierzu entwickeln die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen und stellen sie organisatorisch sicher. Bei der Durchführung von entsprechenden Planungen ist darzulegen, wie die Interessen junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigt wurden und die Beteiligung durchgeführt wurde. Über die Maßnahmen und Erfahrungen ist den Jugendhilfeausschüssen regelmäßig zu berichten.“

Außerdem werden sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendförderung unter das Gebot gestellt, dass sie so auszugestaltet sind, dass junge Menschen „eigenständige und selbstverantwortete Beiträge bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen übernehmen“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2). Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit werden an diesem methodischen und konzeptionellen Anspruch ausgerichtete Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren

Eine Senkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre wird ausdrücklich befürwortet. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der gesellschaftlichen Partizipation von Jugendlichen. Zudem wird eine Jugendenquête angeregt, die sich mit dem Thema „Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen“ beschäftigen soll.

Bericht und Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat seine Beratung aus Gründen der Zuständigkeit auf die unter dem ersten und fünften Spiegelstrich wiedergegebenen Teile der Resolution (Wahlalter, Mitwirkung bei Gesetzen) beschränkt.

1. Herabsetzung des Wahlalters

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat im Rahmen eines ihm am 17. September 1999 erteilten Auftrags der Bürgerschaft (Landtag), Drs. 15/46, bereits über die Herabsetzung des Wahlalters beraten. Das Ergebnis ist wiedergegeben im Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 6. März 2001, Drs. 15/644, unter I. 4. Es wird hier wiederholt:

„Zur Herabsetzung des Wahlalters hat der Ausschuss als Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Hurrelmann vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialstatistik an der Universität Bielefeld gehört. Die Anhörung fand öffentlich statt. An ihr haben auch Schüler und Lehrer teilgenommen.

Herr Prof. Hurrelmann hat sich für eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters ausgesprochen und dazu u. a. auf Folgendes verwiesen:

Das Jugendalter habe sich in körperlicher und psychischer Hinsicht in den letzten 100 Jahren um zwei Jahre vorverlegt. Damit sei eine frühere Ablösung von den Eltern verbunden. Jugendliche seien ökonomisch, sozial und in ihrer Wertorientierung recht weitgehend selbstständig. Bei der politischen Orientierung seien Jugendliche vornehmlich themenorientiert. Sie befürworteten die Demokratie, seien aber den staatlichen Institutionen, den Parteien und den Politikern gegenüber die kritischste Bevölkerungsgruppe.

Etwa 55 Prozent der 16- und 17-Jährigen sprächen sich gegen die Herabsetzung des Wahlrechts aus. Die Beteiligung an Kommunalwahlen liege bei 16- bis 17-Jährigen um 3 bis 5 Prozent über der Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen. Das politische Interesse sei etwa gleich hoch wie bei Erwachsenen. Die Wahlbeteiligung von jugendlichen Erstwählern habe in Niedersachsen bei rund 55 Prozent und damit in etwa in der Höhe der allgemeinen Wahlbeteiligung gelegen.

Die Frage des Wahlalters hänge vornehmlich von der politischen Urteilsfähigkeit ab. Entwicklungspsychologische Untersuchungen hätten gezeigt, dass fast alle Jugendlichen intellektuell und moralisch reif genug seien, um die Bedeutung einer Parlamentswahl beurteilen zu können.

Im Übrigen seien auch weitere Mitwirkungsmöglichkeiten zu erörtern, etwa Kinder- und Jugendparlamente und die Stärkung der Mitbestimmung in Schulen, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus könnten Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt werden.

Der Ausschuss hat ferner mit Jugendlichen, die an der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ teilgenommen haben, Fragen des Wahlalters beraten. Die Erörterung ging zurück auf eine Resolution zur Herabsetzung des Wahlalters, die Jugendliche während der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ im Dezember 2000 verabschiedet haben.

Die Jugendlichen haben unter anderem vorgetragen, die Herabsetzung des Wahlalters wirke nicht zuletzt wegen der mit dem Wahlrecht verbundenen Verantwortung der Politikverdrossenheit entgegen. Zudem würden Jugendliche von Politikern eher wahrgenommen, wenn sie Wähler seien. Darüber hinaus würden Jugendliche politische Entscheidungen eher anerkennen, wenn sie Mitwirkungsrechte hätten. Das gelte besonders, wenn sie bei Herabsetzung auch des passiven Wahlalters gewählt werden könnten.

Der Ausschuss hat sich einhellig gegen eine Herabsetzung des passiven Wahlalters ausgesprochen. Das würde Fragen nach der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf, die — über Bremen hinaus — einer intensiven Prüfung bedürften.

Im Übrigen sind die Auffassungen der Ausschussmitglieder unterschiedlich.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Absenkung des Wahlalters beantragt. Zur Begründung hat er vor allem auf den demokratischen Grundsatz der Partizipation hingewiesen, wonach diejenigen, die von Entscheidungen betrof-

fen sind, die Möglichkeit haben sollten, an der Entscheidung mitzuwirken. Da die politische Urteilsfähigkeit der Jugendlichen vorhanden sei, könne ein Wahlrecht ab 16 Jahren vertreten werden.

Die Vertreter der CDU haben sich gegen eine Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen. Das Wahlrecht mit 16 führe nicht ohne Weiteres zu größerem politischen Interesse. Wichtig sei, mehr junge volljährige Menschen in die Parlamente zu wählen, die sich dort für die Belange Jugendlicher einsetzten. Im Übrigen könnten mit der Herabsetzung des Wahlalters Hoffnungen zur Durchsetzung von Zielen Jugendlicher verbunden werden, die sich nicht verwirklichen ließen und zu Enttäuschungen führten.

Die Vertreter der SPD halten ein Wahlrecht mit 16 für sinnvoll. Sie sehen in der Herabsetzung einen geeigneten Weg, Jugendlichen mehr Gewicht und Einflussmöglichkeiten zu geben und sie an die Politik heranzuführen. Sie verweisen zudem darauf, dass auch der Sachverständige vorgetragen hat, Jugendliche seien heute früher selbstständig und durchaus in der Lage, die Bedeutung von Parlamentswahlen zu beurteilen. Im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen, haben die Vertreter der SPD davon abgesehen, den Antrag des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen zu unterstützen und sich gegen eine Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen.

Die Vertreter der SPD haben ferner eine Prüfung angeregt, das aktive Wahlrecht zu den Beiratswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Der Ausschuss hält eine solche Prüfung für angezeigt, weist aber darauf hin, dass er für diese kommunale Frage nicht zuständig sei.

Alle Fraktionen im Ausschuss waren sich darin einig, dass unabhängig vom Wahlrecht die Mitwirkungsmöglichkeiten Jugendlicher verbessert werden sollen.

Insbesondere befürwortet der Ausschuss die Wiederholung von „Jugend im Parlament“.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimme des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen, die Forderung zur Herabsetzung des Wahlalters nicht zu unterstützen. Hinsichtlich des Wahlalters für Beiratswahlen regt der Ausschuss eine Behandlung im Rahmen der Beratungen zum Beirätegesetz an.

2. Mitwirkung an Jugendliche betreffende Gesetze

An der Beratung waren Jugendliche beteiligt, die an „Jugend im Parlament“ teilgenommen hatten.

Ein Stimmrecht Jugendlicher bei Gesetzen, die Jugendliche unmittelbar betreffen, scheitert an Art. 123 Abs. 2 der Landesverfassung. Er sieht Gesetzesbeschlüsse lediglich durch die Bürgerschaft und durch Volksentscheid vor. Das gilt nach Art. 148 der Landesverfassung auch für Ortsgesetze der Stadtgemeinde Bremen und nach § 17 Abs. 1 Buchstabe e) der Stadtverfassung Bremerhaven auch für Ortsgesetze Bremerhavens.

Es kommen indessen andere Mitwirkungsmöglichkeiten in Betracht. Das gilt z. B. für die Unterrichtung über Gesetzgebungsvorhaben und die Einräumung von Möglichkeiten zur Stellungnahme oder für die Anhörung in Deputationen und Ausschüssen. Auch vor Erlass von Rechtsverordnungen sind Stellungnahmen und Anhörungen denkbar. Ferner können Jugendliche auch auf Beiratsebene einbezogen werden.

Es gibt keine Organisation Jugendlicher, die eine Legitimation für alle Bereiche, die Jugendliche betreffen, in Anspruch nehmen könnte. Gelegenheiten zu Stellungnahmen und Anhörungen werden deshalb lediglich von Fall zu Fall den von der jeweiligen Regelung unmittelbar angesprochenen Jugendlichen eingeräumt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt, Ausschüsse und Deputationen zu bitten, Organisationen Jugendlicher bei der Beratung von Rechtsnormen zu beteiligen, die die in der jeweiligen Organisation vertretenen Jugendlichen unmittelbar betreffen.

3. Resolution: für eine Soziale Grundsicherung

Feststellung

Heute steht theoretisch allen Jugendlichen das Recht auf eine qualifizierte schulische, betriebliche oder akademische Ausbildung zu. Formell gibt es noch keine allgemeinen Studiengebühren, soll jede/r Schüler/-in nach ihren/seinen Fähigkeiten gefördert werden, und auch auf einen Ausbildungsplatz hat theoretisch noch jede/r ein Anrecht.

Doch die Realität sieht leider anders aus und weitere Verschlechterungen sind in Sicht.

Nicht nur an den Schulen werden große Einsparungen vorgenommen, unter denen Jugendliche leiden. Auf dem Lehrstellenmarkt herrscht akuter Mangel an verfügbaren Plätzen, einige Betriebe bilden weniger oder gar nicht mehr aus. Viele Ausbildung suchende Jugendliche verlieren ihre Zukunftsperspektive und sind von ihren Eltern abhängig und nicht sozial abgesichert.

Die Lage auf dem universitären Sektor ist ähnlich düster. Hier wird besonders stark deutlich, dass Jugendliche aus finanziell schwächeren Elternhäusern gegenüber ihren Kommiliton/-innen mit wohlhabenderen Eltern enorm benachteiligt sind. Dies gilt nicht nur für die sozial-ungerechten Privat-Unis, deren Studiengebühren für die wenigsten Abiturient/-innen finanzierbar sind, sondern sogar für die eigentlich für alle zugänglichen Universitäten und Hochschulen. Während einige das Glück haben, als Kind von Eltern geboren zu werden, die es sich leisten können, den Lebensunterhalt und die nicht unerheblich hohen Kosten für Lehrmittel und Verwaltungsgebühren zahlen zu können, muss ein Großteil der Studierenden „nebenbei“ jobben und hat durch den zusätzlichen Zeit- und Kraftaufwand nicht die Möglichkeit, sich genauso gut auf das Studium konzentrieren zu können.

Forderung

Es besteht eine dringende Notwendigkeit, eine Regelung zu finden, die allen jungen Menschen, egal ob sie studieren, zur Schule gehen, in Ausbildung oder arbeitslos sind, finanziell abzusichern, um allen zu ermöglichen, sich ohne finanzielle Sorgen weiterzubilden, entwickeln und entfalten zu können, sowie selbstbewusst und selbstständig zu werden, ohne dabei abhängig von ihren Eltern oder zusätzlicher gewerblicher Arbeit zu sein. Soziale Gerechtigkeit und echte Chancengleichheit, die Grundrechte in einer demokratischen Gesellschaft sein sollten, können nur durch eine solche Soziale Grundsicherung für alle Jugendlichen ab 16 erreicht werden. Eine Grundsicherung ist in Höhe von mindestens 1.200 DM notwendig, um Kosten für Wohnen, Leben und Lernen zu gewährleisten. Für Jugendliche wäre die Soziale Grundsicherung zudem ein großer Schritt zur Selbstbestimmung.

Finanzierung

Die Soziale Grundsicherung ist durchaus nicht nur eine schöne utopische Idee, sondern auch finanziell durchaus realisierbar. Die Regelung könnte dadurch alle bisherigen staatlichen (auch von Gemeinden, Ländern, Kommunen etc.) Sozialausgaben ersetzen. Sozialhilfe, BAföG, Kindergeld, Arbeitslosengeld und -hilfe, Wohngeld, sonstige Zuwendungen und vor allem auch die Unmengen an Verwaltungskosten könnten dadurch ersetzt oder eingespart werden. Auch die Steuerfreibeträge können dann wegfallen. Zur Gegenfinanzierung und dazu, dass die vorgeschlagene Regelung sozial gerecht wird, wäre auch eine zusätzliche Besteuerung der oberen Einkommensschichten von Nöten, nicht zuletzt um dessen Pflicht zur Finanzierung von Bildung zu verschieben. Statt die Ausbildung ihrer Kinder direkt zu finanzieren, müssen sie dann durch Steuerzahlungen ihren Teil der Bildungs- und Sozialfinanzierung leisten. Ein wichtiger Teil der Gegenfinanzierung muss die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sein.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Die Forderung nach einer Sozialen Grundsicherung für alle Jugendlichen ab 16 Jahren in Höhe von mindestens 1.200 DM monatlich richtet sich an den Gesetzgeber.

Ob eine Soziale Grundsicherung konkret angestrebt werden soll, ist politisch auf Bundesebene zu entscheiden. In der Tat wäre die Finanzierung in weiten Teilen erreichbar, wenn dafür die bisherigen staatlichen Leistungen von Sozialhilfe, Kindergeld, Arbeitslosengeld und -hilfe, Ausbildungsförderung und -beihilfe, Wohngeld sowie die mit der Prüfung und Gewährung dieser Leistungen verbundenen Verwaltungskosten durch Grundsicherungsleistungen ersetzt würden, vorausgesetzt sie würden entsprechend den sozialhilferechtlichen Regelungen bedürftigkeitsabhängig ausgestaltet.

Bemühungen um existenzsichernde Leistungen für Kinder und Jugendliche haben im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Kindergeldes bereits mehrfach eine wichtige Rolle gespielt. Forderungen, das Kindergeld bedarfsabhängig so zu bemessen, dass es das Existenzminimum deckt, kamen jedoch bisher nicht zum Zuge.

Auf die Absicherung des Existenzminimums während berufsvorbereitender Maßnahmen, während der beruflichen Ausbildung und während des Studiums zielen aktuelle Verhandlungen zwischen den Sozialressorts der Länder und den zuständigen Bundesministerien. Sie stehen im Zusammenhang mit dem nach § 26 Bundessozialhilfegesetz geltenden Ausschluss und streben entsprechende Änderungen bei der Ausgestaltung der Ausbildungsförderung in BAföG und SGB III an (vgl. dazu den Beschluss der 76. ASMK aus dem Jahr 1999).

Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft

Die Resolution Nr. 3 fordert eine soziale Grundsicherung für alle Jugendlichen ab 16 Jahren in Höhe von mindestens 1.200 DM monatlich. Die Gegenfinanzierung soll durch den Wegfall von Sozialhilfe, BAföG, Kindergeld, Arbeitslosengeld und -hilfe, Wohngeld und Steuerfreibeträgen für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen. Außerdem wird eine zusätzliche Besteuerung oberer Einkommensschichten und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer angedacht.

Im Zuge der Vorbereitung einer grundlegenden Reform des Ausbildungsförderungssystems hatte die Bundesregierung die rechtlichen und finanziellen Spielräume für eine systematische Verklammerung der Sozialleistungen nach dem BAföG mit Transferleistungen nach dem steuerlichen Familienleistungsausgleich und der Berücksichtigung von einkommenssteuerrechtlichen Ausbildungsfreibeträgen geprüft. Sie kam zu dem Ergebnis, dass das Modell einer Zusammenführung aller ausbildungsbezogenen steuerlichen Entlastungen der Eltern zu einem einkommensunabhängigen einheitlichen Sockelförderbetrag an die Kinder in Ausbildung („Ausbildungsgeld“) aus Rechts- und Kostengründen derzeit nicht zu verwirklichen ist.

Die Deputation für Wissenschaft stellt fest, dass es derzeit keinen politischen Konsens zur Frage einer sozialen Grundsicherung gibt. Sie empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft festzustellen, dass das Land keine Regelungskompetenz hierfür hat.

Die Bundesregierung hat dann am 24. November 2000 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung — Ausbildungsförderungsgesetz — vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist am 16. Februar 2001 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Er wird voraussichtlich am 9. März 2001 im Bundesrat behandelt werden.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die Ausbildungsförderung durch eine grundlegende Reform nachhaltig zu verbessern und ihr dauerhaft eine solide Grundlage zu verschaffen. Der Gesetzentwurf enthält neben erheblichen strukturellen Veränderungen die dringend notwendige massive Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie die Anpassung der Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG.

Der Kreis der Förderungsberechtigten wird deutlich ausgeweitet, damit mehr jungen Menschen ein Studium ermöglicht wird und sich die Bildungsbeteiligung erhöht. Außerdem werden Familien mit Kindern in der Ausbildung, insbesondere in den unteren Einkommensbereichen, entlastet.

Dies wird durch eine massive Anhebung der absoluten Freibeträge bewirkt:

	altes Recht	AföRG
	DM	DM
z. B. Grundfreibetrag v. Elterneinkommen	2270	2760
v. alleinstehenden Elternteilen	1565	1840
v. Ehegatten des Auszubildenden	1565	1840
Geschwisterfreibetrag unter 15 Jahren	600	830
über 15 Jahren	765	830

Außerdem werden die Bedarfssätze um durchschnittlich 6 v. H. angehoben, z. B. der Förderungshöchstbetrag von 1030 DM auf 1105 DM.

Ferner wird das Kindergeld zukünftig nicht mehr als Einkommen der Eltern an gerechnet.

Daneben enthält der Gesetzentwurf, der in seinen wesentlichen Teilen zum 1. April 2001 in Kraft treten soll, weitere positive Veränderungen für die Auszubildenden.

Die geschätzten Mehraufwendungen für die Ausbildungsförderung in Bremen gegenüber der jetzigen Rechtslage betragen für das Jahr 2001 rd. 13,9 Mio. DM, davon 10,2 Mio. DM für den Tertiärbereich und 3,7 Mio. DM für den Sekundarbereich (100 v. H., 65 v. H. trägt der Bund).

4. Resolution: Ausländerpolitik

- a) Wir fordern eine schnellere und effektivere Arbeit der Ausländerbehörde, damit Anträge bezüglich Aufenthaltsgenehmigungen innerhalb von zwei Jahren entschieden werden.
- b) Wir fordern eine Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen bezüglich der Einbürgerung. Beispielsweise zwei Jahre auf eine Entscheidung zu warten, in denen man sich nicht beschäftigen kann, ist ein unwürdiger Zustand.
- c) Wir fordern, dass das Projekt „Rat der ausländischen Mitbürger/-innen“, das es bisher nur in Bremerhaven gibt, auch in Bremen eingeführt wird.
- d) Außerdem fordern wir mehr Subventionen (das Projekt in Bremerhaven bekommt nur 6000 DM pro Jahr; das ist zu wenig) für das Projekt „Rat der ausländischen Mitbürger/-innen“ in Bremerhaven und Beschluss- und Bestimmungsfähigkeitsrecht.
- e) Als Grundrecht und -voraussetzung für eine menschenfreundliche Ausländerpolitik fordern wir die Wiedereinführung des Asylrechts von vor 1994. Alle verfolgten Menschen sollten wieder Recht auf Asyl in Deutschland haben. Bremen sollte sich gegen die bundesweit praktizierte Abschiebep Praxis wehren.
- f) Wir fordern, dass Asylbewerber über ihre Rechte aufgeklärt werden und die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache in Kursen zu erlernen.
- g) Frauen fliehen weltweit vor Gewalt und Verfolgung, die ihnen als Frauen gelten. Sexualisierte Gewalt, Genitalverstümmelungen und Zwangsabtreibungen erkennt das deutsche Asylrecht aber in der Regel nicht als Verfolgungsgründe an. In den Asylverfahren nehmen die Entscheider/-innen des Bundesamtes außerdem selten Rücksicht auf die schrecklichen Erlebnisse der Frauen. Wir fordern deshalb, dass geschlechtsspezifische Verfolgung endlich als Asylgrund und Abschiebeschutz festgeschrieben werden und dass die Asylverfahren so umzugestaltet sind, dass sie für die betroffenen Frauen nicht zu einem erneuten Trauma werden.
- h) Wir fordern, dass der § 3 im Strafgesetzbuch „Das deutsche Strafrecht gilt für Taten, die im Inland begangen werden“ eingehalten wird. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf Resozialisierung, also auch die in Deutschland lebenden Aus-

länder. Überhaupt ist Abschiebung kein Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität.

- i) Wir fordern Bleiberecht für die Familien von libanesischen Kurden. Die Abschiebekampagne muss unwiderruflich gestoppt werden.
- j) Wir fordern eine uneingeschränkte doppelte Staatsbürgerschaft.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

(siehe auch die Stellungnahmen der in der staatlichen Deputation für Inneres vertretenen Parteien zu den Resolutionen 4 bis 9 im Anschluss an die Resolution 9)

Zu a): Die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen erfolgt in der Regel sehr kurzfristig innerhalb weniger Tage, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Bei Ablehnung des Antrages schließt sich allerdings ein unter Umständen langwieriges Rechtsmittelverfahren an.

Zu b): Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zu beschleunigen. So hat die Einbürgerungsbehörde zuletzt mit Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eine Personalverstärkung um vier Kräfte (2,75 Stellen) erhalten. Dennoch kommt es infolge der parallel ebenfalls gestiegenen Antragszahlen zu längeren Bearbeitungszeiten. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport ist — im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel — auch weiterhin um Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung bemüht.

Zu c): Die Einführung eines solchen Gremiums in der Stadtgemeinde Bremen wird unter Hinweis auf die unmittelbaren Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der Ausländer in den Beiräten als nicht notwendig angesehen.

Zu e): Die Änderung des im Bundesrecht verankerten Asylrechts ist 1994 nach langen Beratungen als Kompromiss im Bundestag mit Zustimmung von SPD und CDU verabschiedet worden. Der Forderung nach einer Wiedereinführung des vor 1994 geltenden Rechts kann nicht gefolgt werden.

Zu f): Eine Aufklärung über die Rechte erfolgt im Rahmen der Asylverfahren durch das zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Für Sprachkurse ist der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zuständig. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport vertritt die Auffassung, gezielte Sprachkurse nur dann anzubieten, wenn von einem längerfristigen Aufenthalt auszugehen ist.

Zu g): Die Anerkennung von geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen ist nicht ausdrücklich festgeschrieben, sie werden im Rahmen der vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durchgeführten Verfahren jedoch in die Prüfung einbezogen.

Zu i): Die Rückführung von Ausländern, die angegeben hatten, die libanesischen Staatsangehörigkeit zu besitzen, denen aber nachgewiesen werden konnte, dass sie im Besitz der türkischen Staatsangehörigkeit sind, wird weiter fortgesetzt werden. Es wird jedoch im Einzelfall geprüft, ob der Abschluss einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, sofern dieser unmittelbar bevorsteht, möglich ist.

Zu j): Mit der jüngsten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurden die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit erweitert. Die jetzt gefundenen Regelungen stellen einen nach langen Beratungen zwischen Bund und Ländern gefundenen Kompromiss dar. Darüber hinausgehende Erleichterungen der doppelten Staatsbürgerschaft sind gegenwärtig nicht mehrheitsfähig.

Bericht des Ausländerausschusses

Zu a): Der Ausschuss stellt hierzu fest, dass nach Auskunft des Innenressorts Aufenthaltsgenehmigungen nach dem Ausländergesetz in der Regel innerhalb eines Zeitraums von deutlich weniger als zwei Jahren bearbeitet werden. Soweit die For-

derung auch auf die Bearbeitung von Asylanträgen nach dem Asylverfahrensgesetz abzielt, schließt sich der Ausschuss dem einstimmig an.

Zu b): Der Ausschuss unterstützt einmütig die Forderung, die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zu beschleunigen.

Zu Satz 2 der Forderung weist der Ausschuss darauf hin, dass im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren eine Erwerbstätigkeit nicht untersagt ist. Soweit damit das Verbot der Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern gemeint ist, treten die Ausschussmitglieder der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen generell dafür ein, dass Asylbewerber nach Maßgabe bundesgesetzlicher Regelungen die Möglichkeit erhalten, eine Arbeit anzunehmen.

Zu c): Die Ausschussmitglieder der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich gegen die Einsetzung eines Rates der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Bremen aus. Sie befürworten stattdessen ein kommunales Wahlrecht nicht nur für EU-Bürger, sondern für alle Ausländer. Die Vertreter der CDU möchten dagegen zunächst abwarten, ob sich das Projekt in Bremerhaven bewährt, und die Angelegenheit in der nächsten Legislaturperiode erneut beraten.

Zu d): Der Ausschuss lehnt diese Forderung aus Rechtsgründen ab. Sie richtet sich an die Stadtgemeinde Bremerhaven und berührt deren Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes einschließlich der Gewährleistung der finanziellen Eigenverantwortung. Die Zuständigkeit liegt daher ausschließlich bei der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Zu e): Die Ausschussmitglieder der SPD und der CDU sprechen sich gegen die Wiedereinführung des Asylrechts von vor 1994 aus und verweisen insoweit auf den auf Bundesebene gefundenen Kompromiss zur so genannten Drittstaatenregelung. Eine Änderung der Rahmenbedingungen kann nach Auffassung der Koalitionsfraktionen nur durch einheitliche Vorgehensweise innerhalb der EU erfolgen.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Forderungen uneingeschränkt.

Zu f): Die Ausschussmitglieder der SPD befürworten diese Forderung. Die Vertreter der CDU sprechen sich dafür aus, vor allem Personen mit einem verfestigten Aufenthaltsrecht das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Die CDU weist darauf hin, dass in dem vom Senat beschlossenen Integrationskonzept Maßnahmen zum Spracherwerb enthalten sind und hierfür bereits erhebliche Mittel aufgewandt werden.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen befürwortet diese Forderung.

Zu g): Die Vertreter der SPD und der CDU setzen sich für eine Einzelfallprüfung ein. Nach Auffassung der Vertreter der SPD sollten die oben genannten Verfolgungsgründe bei den Anhörungen im Verfahren anerkannt werden. Nach Meinung der Vertreter der CDU sollen diese Verfolgungsgründe verstärkt Berücksichtigung im Anerkennungsverfahren finden.

Der Ausschussvertreter von Bündnis 90/Die Grünen stimmt diesen Vorschlägen zu.

Zu h): Mit dieser Forderung ist gemeint, dass minderjährige Ausländer, die hier geboren sind oder lange Zeit hier leben und die straffällig werden, wie minderjährige Deutsche behandelt werden sollen.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einmütig zu.

Zu i). Der Ausschuss hält einstimmig eine Einzelfallprüfung für erforderlich.

Zu j): Die jetzige bundesrechtliche Regelung wird von den Vertretern der SPD als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet. Ausnahmeregelungen hinsichtlich einer doppelten Staatsbürgerschaft sollten geschaffen werden in Fällen der Willkürlichkeit und in Fällen, in denen der Heimatstaat das Ausscheiden aus der dortigen Staatsbürgerschaft nicht erlaubt.

Die Ausschussmitglieder der CDU lehnen die doppelte Staatsbürgerschaft im Grundsatz als Instrument der Integrationspolitik ab. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft soll am Ende des Integrationsprozesses stehen, damit ein Ergebnis sein und ein gegenseitiges gewachsenes Bekenntnis zur Zusammengehörigkeit beinhalten.

Auch die CDU ist wie die SPD jedoch der Auffassung, dass in Fällen von Willkür oder Unmöglichkeit des Ausscheidens aus der ursprünglichen Staatsbürgerschaft Ausnahmen möglich sein sollen.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die Forderung nach Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Die Resolution richtet sich vorrangig an den Senator für Inneres, Kultur und Sport. Daher muss eine Stellungnahme zu allen ausländerpolitischen Forderungen von dort erfolgen.

Zu c), d): Zu den Forderungen betr. Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen zunächst die Erfahrungen in Bremerhaven abgewartet und ausgewertet werden. Die finanziellen und inhaltlichen Forderungen richten sich ebenfalls an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Zu f): Bezüglich der Forderung nach Sprachkursen für Asylbewerber wird mitgeteilt, dass in den städtischen Übergangwohnheimen Sprachangebote gemacht werden. Darüber hinaus können kostenfreie oder kostengünstige Sprachkurse bei den bremischen Weiterbildungsträgern und Ausländervereinen auch von Asylbewerbern besucht werden.

5. Resolution: Rechtsradikalismus

Wir setzen uns für das Miteinanderleben der verschiedenen Kulturen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz ein. Rechtsradikalismus ist nicht nur Ausländerfeindlichkeit. Es ist auch Hass gegenüber allen anderen Minderheiten, die nicht die Kriterien der so genannten arischen Rasse erfüllen, z. B. Sinti, Roma, Homosexuelle, Behinderte oder politisch Andersdenkende wie die Punks. Deshalb fordern wir:

1. Aufklärung der in Deutschland lebenden Ausländer über unsere Kultur und Gesetze, sowie deren Rechte und Pflichten. Dadurch soll deren Integration erleichtert werden.
2. Aufrechterhaltung des Projektes „Zivilcourage“ durch noch stärkere Förderung z. B. durch finanzielle Hilfen.
3. Die Aufklärung Jugendlicher über die deutsche Geschichte bis heute und über Verschiedenartigkeit der Menschen und deren Akzeptanz. Diese Aufklärung sollte schon im Kindergartenalter einsetzen. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Erzieher und Lehrer entsprechend fortzubilden. Für diese Aufklärung müssen ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.
4. Schüler sollen außerdem Kenntnisse über das Grundgesetz erlangen, damit sie sich mit dem Grundgesetz identifizieren können. So soll ein Verfassungspatriotismus geschaffen werden, der die Identifizierung mit rechtsradikalen Symbolen unterbinden kann.
5. Es müssen mehr Ausbildungsplätze bereit gestellt werden, um Jugendlichen mehr Sicherheit zu geben. Finanzielle Unsicherheit ist nämlich ein wichtiger Grund für das Abdriften in die rechtsextreme Szene.
6. Nachmittagsunterricht bzw. -beschäftigungen, um Jugendlichen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten und um zu verhindern, dass sie von rechtsextremen Gruppen beeinflusst werden.
7. Schutz und Hilfe für Aussteiger aus der rechten Szene, insbesondere ein Zeugenschutzprogramm.
8. Wir fordern mehr Förderungsangebote für Migranten und Migrantinnen. Darunter verstehen wir unter anderem:
 - mehr Förderunterricht für ausländische Schüler,
 - Einrichtung von „English-for-foreign-learners“-Kursen wie an dem SZ Neustadt,

- mehr frauenspezifische Projekte für Migrantinnen,
- mehr Projekte für ältere Migranten und Migrantinnen.

Solche Projekte sind als wichtiger Beitrag zur Integration anzuerkennen und zu fördern.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Zu 1.: Die Forderung richtet sich an den Senator für Bildung und Wissenschaft (Schulen, evtl. Landeszentrale für politische Bildung) und den Senator für Justiz (Förderung fremdsprachiger Handreichungen zu den Rechten und Pflichten).

Zu 2.: Das Projekt „Zivilcourage“ ist eines von mehreren Projekten, die sich der Stärkung der wehrhaften Demokratie durch Förderung persönlicher Handlungskompetenz und durch Aktionen und Öffentlichkeitsveranstaltungen widmen. Zu den Plänen des Senats, im Bereich der Werteerziehung Beiträge zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen zu unterstützen, wird auf den „Dritten Bericht des Senats über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen“ aus dem Dezember 2000 und die darin enthaltenen Vorschläge verwiesen.

Zu 3.: Die geforderten Erziehungsziele zur Förderung der sozialen Integration deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher sind bereits in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe (z. B. § 5 BremKJFFöG, § 3 Abs. 2 BremKTG) verankert. Konkrete Aufträge zur weiteren Umsetzung hat der Senat mit seinem Integrationskonzept aus dem Jahr 2000 erteilt.

Über das Bundesprogramm „XENOS — Leben und Arbeiten in Vielfalt“ sollen insbesondere für die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern zusätzliche Aktivitäten gefördert werden. Die Ausschreibungsfrist des Programms läuft für Interessenbekundungen von Trägern bis zum 31. März 2001.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales plant darüber hinaus für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung ein Landesprogramm „Bremer Jugendliche für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz“, über das auch ehrenamtlich aktive Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter eine zusätzliche Qualifizierung angeboten bekommen sollen.

Soweit sich die Forderung an den Senator für Bildung und Wissenschaft richtet, muss eine Stellungnahme von dort erfolgen.

Zu 4.: Die Forderung richtet sich an den Senator für Bildung und Wissenschaft; daher muss eine Stellungnahme von dort erfolgen.

Zu 5.: Der Senat hat in seinem Dritten Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen die Schaffung von verbesserten Zugängen in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen zu einem Eckpunkt seiner Bemühungen gegen rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen erklärt und Handlungsschritte angekündigt. Auf diese wird hiermit verwiesen.

Zu 6.: Die Forderung richtet sich an den Senator für Bildung und Wissenschaft; daher muss eine Stellungnahme von dort erfolgen.

Zu 7.: Die Forderung richtet sich an den Senator für Inneres, Kultur und Sport; daher muss eine Stellungnahme von dort erfolgen.

Zu 8.: Die Forderung richtet sich im Wesentlichen an den Senator für Bildung und Wissenschaft; daher muss eine Stellungnahme von dort erfolgen.

Zum Unterpunkt: mehr frauenspezifische Projekte:

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert eine Vielzahl von frauenspezifischen Projekten für Migrantinnen. Über 50 Prozent der Projektmittel im Bereich der Selbsthilfeförderung werden ausschließlich für Frauen- und Mädchenprojekte zur Verfügung gestellt.

Zum Unterpunkt: mehr Projekte für ältere Migrantinnen und Migranten:

Die Unterstützung von Projekten für ältere Migrantinnen und Migranten wird in den kommenden Jahren entsprechend dem steigenden Anteil der älteren Migrantinnen und Migranten ausgebaut.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

Zu 7.: Der bundesweite Anstieg von Straftaten mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund hat in den vergangenen Monaten zu einer verstärkten, öffentlichkeitswirksamen Diskussion über ein Aussteigerprogramm für Personen aus der rechten Szene geführt. Das kürzlich vorgestellte Programm des Bundes zielt auf den Ausstieg von Personen der neonationalsozialistischen Führungsebene ab. Flankierend hier werden von den Bundesländern Konzepte entwickelt, deren Schwerpunkt in Maßnahmen für Mitläufer und Sympathisanten liegt. Mit deren Abkehr von der rechten Szene wird auch eine Spaltung angestrebt.

Das für Bremen geplante Konzept sieht ein niedrighschwelliges Ausstiegsangebot vor, das sich primär an Mitläufer und Sympathisanten richtet. Vorgesehen ist die Optimierung der Vernetzung der Behörden und Institutionen (Schule, soziale Dienste, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), die regelmäßig Kontakt zu jungen Menschen der rechten Szene haben. Dabei sind praxisgerechte, auf einen Ausstieg abzielende Maßnahmen sowie die Verknüpfung mit den Möglichkeiten der Strafverfolgung vorgesehen.

In Bremen erarbeitet eine unter der Federführung des Senators für Inneres, Kultur und Sport eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsressorts Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bildung und Wissenschaft sowie Justiz und Verfassung ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten, das das Grundkonzept des Aussteigerprogramms der norddeutschen Länder sowie Inhalte des zukünftigen Bundesprogramms berücksichtigt. Im Übrigen wird auf das bestehende Zeugenschutzprogramm verwiesen.

6. Resolution: Zum finalen Rettungsschuss

Die Mehrheit der Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ spricht sich dafür aus, dass das Bremer Polizeigesetz betreffend den finalen Rettungsschuss wie folgt formuliert wird:

Der Einsatzleiter darf nur eine Freigabe zum finalen Rettungsschuss erteilen, jedoch keinen Befehl zu einem möglicherweise auch tödlichen Schuss. Die Entscheidung, den Schuss abzugeben, muss allein beim Schützen selbst liegen.

Zur Begründung führen wir an, dass es keinen (im Gesetz verankerten) Befehl zu einer Tötung geben darf. Die Freigabe des Schusses durch den Einsatzleiter nimmt dem Schützen nicht die Verantwortung für die tatsächliche Ausführung des Schusses ab, er bekommt jedoch eine Rückmeldung von einer Person, die das Gesamtgeschehen objektiver beurteilen kann.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

Im Zuge der Änderungen des Bremischen Polizeigesetzes wird zwischen den Koalitionsparteien diskutiert, in welcher Form der Polizei die Möglichkeit zur Abgabe eines Schusses mit voraussichtlich tödlicher Wirkung eingeräumt wird. Für den Einsatz der Beamten ist eine klare Regelung dieses denkbar schwersten Eingriffes unabdingbar.

7. Resolution: Zum schnellen Eingreifen der Polizei

Wir fordern die Bürgerschaft auf, ein Gesetz zu verabschieden, welches ein schnelleres und flexibleres Eingreifen der Polizei bei Notlagen ermöglicht und vorschreibt, bzw. die bestehenden Regelungen und Gesetze strikter anzuwenden.

Zur Begründung führen wir an, dass sich Jugendliche in Gefahrensituationen oftmals von der Polizei im Stich gelassen fühlen, wenn z. B. auf Notrufe sehr träge bzw. überhaupt nicht reagiert wird.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

Die Polizei ist bereits nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere auch im Polizeigesetz, zu einem schnellen Eingreifen verpflichtet. Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Eine weitere gesetzliche Regelung ist daher nicht erforderlich. Die Frage, ob die Polizei im Einzelfall zeitangemessen reagiert, richtet sich nach der personellen Stärke und der Einsatzlage. Generell lässt sich sagen, dass die Polizei in der Regel in fünf bis acht Minuten am Einsatzort ist.

8. Resolution: Zur Überwachung von öffentlichen Plätzen

Die Mehrheit von JiP vertritt die Auffassung, dass es zu keiner Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen kommen darf.

Zur Begründung:

Kameras sind nicht in der Lage, Straftaten zu verhindern. Sie führen im wahrscheinlichsten Falle zu einer Verlagerung des kriminellen Geschehens in nicht überwachte Gebiete.

Des Weiteren sollten die Beamten, die vor den Monitoren das Geschehen beobachten und zu beurteilen versuchen, besser an den betreffenden Plätzen direkt eingesetzt werden. Sie sind mobil und durch ihre unmittelbare Präsenz besser in der Lage, Geschehen zu beurteilen und entsprechend zu reagieren.

Die Ausgaben, die für eine Videoüberwachung nötig wären, sollten der besseren Ausbildung der Beamten, sowie einer personellen Verstärkung zu Gute kommen.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

Bei der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes ist vorgesehen, eine Befugnis zur erkennbaren Überwachung öffentlicher Plätze durch Videoübertragung und -aufzeichnung aufzunehmen. Die Erfahrungen anderer Länder und Kommunen zeigen, dass diese Maßnahme geeignet ist, einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und tatsächlich zu einer Eindämmung der Kriminalität an bestimmten Orten führt, ohne dass die Kriminalität sich lediglich verlagern würde. Die Videoüberwachung soll in Bremen als auf zwei Jahre befristeter Modellversuch eingeführt werden. Erst wenn eine Auswertung ergibt, dass diese Maßnahme auch tatsächlich geeignet ist, eine Eindämmung der Kriminalität in Brennpunkten und in so genannten Angsträumen zu erreichen, könnte eine Erweiterung erfolgen.

9. Resolution: Zum verdachtsunabhängigen Befragen

Die Mehrheit von Jugend im Parlament ist der Auffassung, dass ein verdachtsunabhängiges Anhalten und Befragen von Passanten seitens der Polizei, wie bisher (laut Böhrnsen und Eckhoff) nur an Flughäfen und Bahnhöfen, sowie an vom Polizeipräsidenten auf Zeit bestimmten Plätzen ermöglicht werden soll.

Die Willkür, die Polizeibeamten in diesen Bereichen ermöglicht wird, darf nicht auf weitere Bereiche oder etwa flächendeckend ausgedehnt werden.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport

Bei der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes wird keine Regelung über die verdachts- und ereignisunabhängige Befragung durch die Polizei eingeführt.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres:

Stellungnahmen der in der staatlichen Deputation für Inneres vertretenen Parteien

Position der SPD:

Die Arbeit von JiP 2000 wird von der SPD begrüßt und nachdrücklich unterstützt. Sie teilt insbesondere die Position zur Effektivität der Ausländerbehörde und zu den frauenspezifischen Fragen der Ausländerpolitik.

Das Ziel der Wiederaufnahme des Asylrechts von 1994 könne nicht geteilt werden, da ein guter Kompromiss gefunden worden sei, bei dem Verwaltung und Gerichtsbarkeit eine vernünftige Prüfung vornähmen.

Hinsichtlich des Ausländerrats sei anzumerken, dass dieser in Bremerhaven bisher nur wenig angenommen werde.

Die Forderung zum § 3 StGB könne nicht geteilt werden.

Bezüglich der libanesischen Kurden schließe sich die SPD der formalen Stellungnahme des Senators für Inneres, Kultur und Sport an, ungeachtet dessen sei die Diskussion hierzu noch nicht abgeschlossen. Auf jeden Fall bedarf es einer konsequenten Einzelfallprüfung.

Hinsichtlich des Rechtsradikalismus sei eine Diskussion in der Sozialdeputation anzuraten, da hier ein ganzheitlicher Ansatz bestehe und nicht nur das Innenressort betroffen sei.

Bei Missständen bezüglich des schnellen Eingreifens der Polizei soll bei den Jugendlichen darum geworben werden, konkrete Fälle bekannt zu machen, damit dem nachgegangen werden könne.

Position der CDU:

Die CDU schließt sich den Stellungnahmen des Senators für Inneres, Kultur und Sport zu den Forderungen und Resolutionen von JiP 2000 an. Insbesondere begrüßt die CDU-Fraktion, dass das Jugendparlament sich für eine Regelung zum finalen Rettungsschuss ausgesprochen hat. Damit erkenne die Mehrheit des Jugendparlamentes die Notwendigkeit dieses schweren Eingriffes an, ohne jedoch die betroffenen Rechte Dritter aus den Augen zu verlieren. Dafür spreche der Versuch, eine möglichst ausgewogene Regelung zu finden.

Die Forderung des Jugendparlamentes, die Abschiebungen von türkischen Kurden, die eine libanesischen Identität vorgetäuscht hatten, zu stoppen, könne demgegenüber nicht unterstützt werden. Hierbei handele es sich um Personen, für die kein Aufenthaltrecht besteht und die daher ausreisepflichtig sind. Die Abschiebungen seien folglich nicht Teil einer so genannten Kampagne, sondern stünden im Einklang mit dem vorgegebenen rechtlichen Rahmen.

Das Jugendparlament habe die umfassende Vermittlung der deutschen Geschichte sowie eine größere Beschäftigung mit der Verfassung an deutschen Schulen für wichtig erachtet. Die Forderung der Jugendlichen nach mehr Information über politische Sachverhalte in der Schule wird von der CDU-Fraktion begrüßt. Sie unterstützt die Forderung der Jugendlichen nach Entstehung eines Verfassungspatriotismus. Die Identifikation mit den Grundwerten unserer Gesellschaft sowie unserer Verfassung sei eine effektive Hilfe, um rechtsextremistischem Gedankengut entgegenzusteuern. Die CDU-Fraktion werde diese Beschlüsse gerne politisch begleiten.

Position Bündnis 90/Die Grünen:

Bündnis 90/Die Grünen befürworten eine differenzierte und kritische Auseinandersetzung mit den gefassten Resolutionen.

Der Ausländerrat habe sich in Bremerhaven nicht bewährt. Gefordert wird ein generelles kommunales Wahlrecht für Ausländer.

Die Resolutionen bezüglich Asylbewerber, Frauen und doppelter Staatsbürgerschaft decken sich mit den Positionen von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Beurteilung der libanesischen Kurden sollte ausschließlich im Wege der Einzelfallprüfung erfolgen, bei Kindern seien Härtefälle anzuerkennen.

Die Resolution zum Rechtsradikalismus sei positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird auf ein Angebot von Bündnis 90/Die Grünen hingewiesen. Auf Nachfrage besuchen Abgeordnete Schulen und referieren über dieses Thema.

Hinsichtlich der polizeispezifischen Themen im Rahmen der Änderung des Bremischen Polizeigesetzes unterstützt Bündnis 90/Die Grünen die Positionen der Resolutionen. Begrüßt werden auch die Ausführungen zum schnellen Eingreifen der Polizei, da hier das eigene Sicherheitsinteresse der Jugendlichen deutlich werde.

10. Resolution: Für eine moderne Drogenpolitik

Drogen-Prävention bedeutet für JiP die sachliche Auseinandersetzung mit Drogen und ihren Gefahren. Diese soll in der Schule stattfinden. Eine staatliche Anleitung zur Verhinderung von Drogensucht kann es nicht geben, wohl aber eine differenzierte Information.

In Deutschland gibt es ca. 15 Millionen Cannabis-Konsumenten. Die derzeitige Gesetzeslage kriminalisiert diese Konsumenten, erlaubt aber allen Bundesbürgern, gesundheitsschädlichere legale Drogen wie Alkohol und Nikotin zu konsumieren.

Dieser Zustand ist untragbar.

Deshalb fordert JiP die Legalisierung von Cannabis.

Cannabis soll wie das legale Genussmittel Alkohol frei verkäuflich sein. Die Altersgrenze dafür soll bei 18 Jahren liegen. Dazu ist das BtMG zu ändern.

Oberstes Ziel der Drogenpolitik muss der Schutz der Gesundheit von Abhängigen sein. Die bisherige Politik, den Konsum harter Drogen repressiv zu bekämpfen, betrachtet JiP als gescheitert.

Deshalb fordert JiP:

1. die ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an schwer Abhängige. Die einzige Bedingung dafür ist die Bereitschaft der Abhängigen zu einer Therapie. Dazu ist das BtMG zu ändern.
2. Unabhängig davon, ob die vorangegangene Forderung durchgesetzt werden kann, ist die Einrichtung von Druckräumen in Bremen und Bremerhaven, in denen sterile Einmalspritzen ausgegeben werden.

Stellungnahme der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Arbeit und Gesundheit

Präventive Maßnahmen im Jugendbereich orientieren sich in Bremen seit Jahren an den aktuellen Erkenntnissen der Gesundheitsförderung. Sie knüpfen an den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen an und verfolgen dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Die Themen Sucht und Drogen sind darin integraler Bestandteil. Informationen zu Drogen (Wirkweisen, Konsummuster und Abhängigkeitsentwicklung) spielen dabei eine wichtige Rolle. Suchtprävention bei jungen Menschen geht weit über den Rahmen der Schule hinaus und findet ebenso in Kindertagesheimen, Jugendfreizeitheimen und Betrieben statt.

Zu den drogenpolitischen Grundsätzen in Bremen gehören gewisse Einschränkungen der Strafverfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten von illegalen Drogen. So erfolgt in der Regel die Einstellung der Verfahren beim Besitz geringer Mengen Cannabis durch die Staatsanwaltschaft. Dagegen wird eine Legalisierung von Cannabis und der freie Verkauf für nicht sinnvoll gehalten, weil die Gefahren für junge Menschen, die heute schon durch die leichte Erreichbarkeit von Alkohol bestehen, durch Freigabe von Cannabis erhöht würden. So werden bei der Rahmensetzung der Prävention zurzeit eher Ansätze verfolgt, die Verfügbarkeit von Alkohol zu verringern. Mögliche Liberalisierungstendenzen, die den kontrollierten Umgang mit Cannabis im Rahmen internationaler rechtlicher Verträge neu regeln, werden zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

Die Drogenpolitik in Bremen ist durch ein ausgewogenes Verhältnis der drei Säulen: Prävention, Hilfe und Repression gekennzeichnet. Mit einem großen politischen Kraftakt sind Anfang der 90er Jahre sowohl die Prävention als auch das sehr differenzierte Hilfesystem ausgebaut worden. Neben Ausstiegshilfen sind zu dem Zeitpunkt insbesondere niedrigschwellige Hilfen (soziale und gesundheitliche Basisversorgung, aufsuchende Hilfen etc.) verstärkt worden. Substitutionsbehandlung ist zu einem wichtigen Standardangebot geworden.

Das „Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ wird ab Sommer 2001 in sieben deutschen Städten beginnen. In einer ausführlichen Studie soll u. a. untersucht werden, ob und wie die heroingestützte Behandlung in das Therapieangebot zur Versorgung opiatabhängiger Patientinnen und Patienten einbezogen werden kann. Bremen wird den Verlauf des Modellprojektes verfolgen und nach Abschluss der Studie über mögliche Konsequenzen entscheiden.

Nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes können die Bundesländer Rechtsverordnungen zur Einführung und zum Betrieb von Drogenkonsumräumen erlassen. Bremen und Bremerhaven haben sich entschieden, keine Drogenkonsumräume einzurichten. Der hohe Versorgungsgrad mit Wohnraum (kaum eine Obdach- und Wohnungslosigkeit unter drogenabhängigen Personen) und eine sehr hohe Versorgung mit Methadon unter den Drogenabhängigen hat diese Entscheidung beeinflusst. Die weitere Entwicklung in der Drogenszene wird zeigen, ob auch in Bremen ein ergänzendes Angebot zur Verringerung des Infektionsrisikos (Hepatitis, HIV) und des Mortalitätsrisikos (Überdosierung) notwendig ist.

Unabhängig davon werden seit Jahren in allen niedrigschwelligen Einrichtungen und über Automaten sterile Einwegspritzen angeboten.

11. Resolution: Gegen die Wehrpflicht

Der Ausschuss für Innenpolitik und Allgemeine Politik legt dem Parlament folgende Resolution vor:

Wir sprechen uns gegen die allgemeine Wehrpflicht in der BRD aus.

Es kann keinen Zwang zur Wehrpflicht in einer Demokratie geben, denn dies ist nicht demokratisch!

Durch die Abschaffung der Wehrpflicht finden Sparmaßnahmen im Staatsetat statt. Als Alternative sehen wir die Berufsarmee, da diese materiell und qualitativ besser ausgebildet ist. Diese Berufsarmee sollte für Frauen und Männer zugänglich sein. Im Zuge der Abschaffung von Zivil- und Wehrdienst müssen das Pflegepersonal sowie Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, z. B. Kindergärten, besser bezahlt werden — es entstehen so neue Arbeitsplätze. Durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht findet ein früherer Berufseinstieg oder Studiumsbeginn statt. Weiterhin sollten der Zivildienst wie Wehrdienst auf freiwilliger Basis stattfinden.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat eine dementsprechende Initiative zu ergreifen.

Keine Stellungnahme.

12. Resolution: Schule muss funktionieren, weil sie eine Investition in die Zukunft ist

Keine Schulform funktioniert, wenn sie kaputt gespart wird. Bevor also über Schulformen diskutiert werden kann, müssen folgende unerlässliche Grundvoraussetzungen erfüllt werden:

- generell mehr Geld für die Bildung,
- 18 Schüler pro Klasse als Richtfrequenz,
- Altersdurchmischung der Lehrer (Einstellungskorridor/Neueinstellung),
- Altersteilzeit für Lehrer,
- Kürzung der Wochenarbeitszeit für Lehrer,

- Sanierung der Schulgebäude,
- neue Lehrmittel.

Unter diesen Voraussetzungen fordern wir:

- Das Angebot an Plätzen in speziellen Schulformen (Gesamtschulen, durchgehende Gymnasien, reine Haupt- und Realschulen, besonderen Berufsschulzügen etc.) soll den Anmeldezahlen laufend angepasst werden.
- Unabhängig von der Schulart soll der Unterricht verstärkt projektorientiert sein.
- Praktika sind zu verstärken.
- Studiengebühren werden weiterhin nicht erhoben. Sie werden gesetzlich verboten.

Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft

Gefordert wird u. a.: „Studiengebühren werden weiterhin nicht erhoben. Sie werden gesetzlich verboten“.

Das Bremische Hochschulgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1999 enthält in § 109 folgende Bestimmung: „Studien- und Prüfungsgebühren werden für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, nicht erhoben.“

Eine Änderung dieser Bestimmung ist nicht beabsichtigt.

Die Deputation für Wissenschaft erklärt, dass sie die Frage des Studienabbruchs und der Studiendauer für zentrale Probleme hält und fordert die Hochschulen — insbesondere die Universität Bremen — auf, im Laufe des nächsten halben Jahres Vorschläge für eine Verbesserung vorzulegen.

Siehe weiter den Bericht der staatlichen Deputation für Bildung und die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Anschluss an die Resolution 13.

13. Resolution: Schule und Bildung

Hiermit wollen wir die uns durch „Jugend im Parlament“ gegebene Chance nutzen, um unsere Forderungen im Bereich Bildung und Schule laut werden zu lassen.

- Bildung muss im Lande Bremen wieder an erster Stelle stehen und oberste Priorität werden. Da wir als Bremer Jugend die neue politische und wirtschaftliche Zukunft für die Stadt sind, halten wir es für notwendig, dass mehr Geld und Zeit in die Bildungspolitik des Landes Bremens investiert wird. Die Situation an Bremer Schulen ist unserer Ansicht nach nicht mehr tragbar.

Wir beklagen:

- Fehlende Motivation und Kompetenz vieler Lehrkräfte (besonders im Bereich der Informatik);
- zu wenig Lehrer an den Bremer Schulen;
- schlechte Ausstattung der Schulen, z. B. veraltete Bücher, überholte Karten, mangelnde Arbeitsmaterialien in Fachräumen. Oft ist im naturwissenschaftlichen Bereich, in den Fächern Musik und Kunst praxisorientierter bzw. anschaulicher Unterricht nicht möglich;
- in vielen Schulen ist durch den maroden Zustand der Gebäude (Turnhallen, Klassenräume, Sanitäreinrichtungen) kein Lernen in einem guten Umfeld möglich;
- die soziale Aufgabe der Schule wird zunehmend vernachlässigt;
- außerschulische Aktivitäten und Angebote wie Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht für Leistungsschwächere werden aus Lehrermangel gekürzt. Daraus resultiert:

- Ungenügende Kooperation und Begegnung der verschiedenen Schularten (H, R, Gy) an Schulzentren;
- mangelnde Vorbereitung auf den Beruf und die daraus resultierende Orientierungslosigkeit vieler Schüler nach dem Schulabschluss.

Um diesen Missstand zu beseitigen, fordern wir die rasche Umsetzung der folgenden Punkte:

- Abschaffung des Beamtenstatus für neu einzustellende Lehrkräfte, um die Lehrer zu besseren Leistungen zu motivieren, weil sie ohne Beamtenstatus wie alle Arbeiter unter Leistungsdruck stehen. Sie sind keiner direkten Kontrolle ausgesetzt, erfahren andererseits aber auch keine positiven Rückmeldungen/Anerkennung ihrer Leistung. Deshalb ist im Umkehrschluss auch eine Anerkennung ihrer Leistungen notwendig. (z. B. Lohnerhöhung).
- Senkung des Altersdurchschnittes der Bremer Lehrer durch Neueinstellungen junger Lehrer. Die sukzessive Verkleinerung der Lehrerschaft in Bremen ist nicht akzeptabel.
- Wir fordern eine Fortbildungspflicht für alle Lehrer, damit Unterrichtsinhalte aktueller sind und Umgang mit neuen Medien in den Unterricht mit eingebunden werden kann.
- Wir fordern die Realisierung der gesetzlich garantierten Lehrmittelfreiheit zumindest durch aktuelle und unbeschädigte Bücher und Atlanten.
- Schulgebäude, die in einem sauberen und guten Zustand sind, was selbstverständlich sein sollte. Eine angenehme, positive Lernatmosphäre ist sonst nicht möglich.
- Die Idee eines Schulzentrums kann nur umgesetzt werden, wenn die Schüler der verschiedenen Schulformen auch wirklich in Kontakt kommen. Die Kooperation und der Austausch müssen durch außerschulische Aktivitäten stattfinden.
- Jugendliche müssen in der Schule besser auf das Berufsleben vorbereitet werden, Kooperation von Schule mit Betrieb muss stattfinden, da viele Schüler nach dem Abschluss orientierungslos in die Berufswelt entlassen werden, ein konkretes Beispiel ist das Schulzentrum Pestalozzistraße in Bremen. Dort wird das Eisbergmodell (AL 10 Projekt) schon seit sechs Jahren erfolgreich durchgeführt.

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zu den Resolutionen 12 und 13

Grundsätzliche Anmerkungen zu den Resolutionen

Die Deputation für Bildung stellt fest, dass die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ sich sehr konstruktiv und mit hoher Sachkenntnis der Probleme im Bildungsbereich angenommen hat.

Viele der Forderungen und der damit verbundenen Zielsetzungen stimmen mit den Vorstellungen der Deputation für Bildung überein. Sie stellen Themenbereiche dar, mit denen sich die Deputation für Bildung in ihren Sitzungen beschäftigt, wenn auch, wie im Folgenden dargestellt, nicht alle Forderungen und Vorschläge sofort oder im vollen Umfang umgesetzt werden können. Zum Teil sind Grenzen durch die geltenden Haushaltsgesetze des Landes und der Stadtgemeinden gesetzt.

Die folgenden Berichte zu den einzelnen Vorschlägen und Forderungen aus den Resolutionen stellen ein Zwischenergebnis dar. Die Deputation für Bildung wird sich auch zukünftig mit den angesprochenen Themenbereichen beschäftigen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die als „unerlässliche Grundvoraussetzungen“ genannten Forderungen finden zu einem großen Teil ihre Grenzen in den Haushaltsplänen, die von der Bürgerschaft aufgestellt werden. Wünschenswerte Investitionen für Bildung konkurrieren mit Investitionen zur Schaffung oder Absicherung von Arbeitsplätzen und der sozialen Sicherung der Bevölkerung.

Es ist in der laufenden Legislaturperiode aber trotzdem gelungen, „mehr Geld für Bildung“ bereitzustellen. So wurden Sonderprogramme aufgelegt zur Sanierung

der Schulen, für den Ersatz von Lernbüchern, Schulmöbeln und naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie durch ein Programm zur Verbesserung der Computerausstattung und -nutzung.

Außerdem wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um an allen Grundschulen verlässliche Betreuungsangebote einzurichten, die es ermöglichen, gesicherte Öffnungszeiten von 8 bis 13 Uhr zu garantieren. Die Mittel für die Vertretungsreserve der Lehrkräfte im Grundschulbereich wurden erhöht, und eine „Lehrerfeuerwehr“, mit der Vertretungen bei langfristigen Erkrankungen gesichert werden, ist eingerichtet worden.

Genauso wichtig sind aber auch Anstrengungen, die vorhandenen Mittel sparsam und effizient einzusetzen. Maßnahmen zur Müllvermeidung und Energieeinsparung, aber auch neue Modelle und Finanzierung und den Betrieb z. B. von Heizungsanlagen haben eine beträchtliche Kosteneinsparung gebracht.

Absicherung der Einstellung neuer Lehrkräfte

In ihrer Sitzung am 15. Februar 2001 hat die Deputation für Bildung wichtige Schritte eingeleitet, um für das Land Bremen und die Stadtgemeinden längerfristig eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften abzusichern.

Im Rahmen eines Berichtes an die Bürgerschaft ist mit der Deputationsvorlage L 67 eine Fortschreibung der Lehrerbedarfsplanung eingeleitet worden einschließlich der Einschätzung der fachbezogenen Einstellungsbedarfe aufgrund absehbarer Pensionierungen. Es sind Maßnahmen für den Ausbildungsbereich benannt worden wie z. B. die Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen am Landesinstitut für Schule und die flexiblere Anpassung der Ausbildungskapazitäten an die Einstellungsbedarfe der Schulen. Es sind Verbesserungen der Einstellungskonditionen für Lehrkräfte beschrieben worden, um auch zukünftig die Konkurrenzfähigkeit Bremens bei besonders gefragten Fachlehrern/-innen abzusichern. Dort, wo nicht genügend Bewerber/-innen mit Staatsexamen zur Verfügung stehen, soll verstärkt der Einsatz von Bewerbern mit anderen Qualifikationen erfolgen.

Die Vorstellungen zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in der Lehrerausbildung sind in der ebenfalls am 15. Februar 2001 beschlossenen Vorlage L 70 (Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen) und die Maßnahmen zur Personalgewinnung im Lehrerbereich in der Vorlage G 103 dargelegt worden.

Mit den die Haushaltsjahre 2002 und 2003 betreffenden finanziellen Folgerungen wird sich die Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen befassen.

Arbeitszeit der Lehrkräfte

Die Pflichtstundenregelungen für Bremer Lehrkräfte liegen in der Spitzengruppe der Bundesländer. Als ein Bundesland, das auf die Unterstützung anderer angewiesen ist, kann Bremen hier aber keine Veränderungen vornehmen. Seit dem Beginn des laufenden Schuljahres ist aber entsprechend den Regelungen in anderen Bundesländern eine Altersermäßigung auch für Teilzeitkräfte eingeführt worden.

Beamtenstatus

In der Kultusministerkonferenz hat es Diskussionen zum Angestellten- bzw. Beamtenstatus von Lehrkräften gegeben. Da es jedoch nicht gelungen ist, entsprechende Regelungen zwischen den Bundesländern abzusprechen, sieht sich Bremen gezwungen, die Lehrkräfte wieder auf Beamten-Stellen einzustellen. Bremen würde schon bald große Probleme bekommen, qualifizierte Lehrkräfte in den Mangelfächern einzustellen, da schon jetzt in einigen Mangelfächern große Konkurrenzkämpfe zwischen Bundesländern ausgebrochen sind.

Altersteilzeit

Allen Anträgen von Lehrkräften auf Altersteilzeit ist bisher entsprochen worden. Bremen ist eines der ersten Länder, das die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme auch durch Teilzeitbeschäftigte geschaffen hat. Längerfristig wird durch Pensionierungen und entsprechende Neueinstellungen eine bessere Altersverteilung der Lehrkräfte erreicht werden.

Fortbildung der Lehrkräfte

Lehrkräfte haben die Verpflichtung, durch Fortbildung ihr Wissen zu aktualisieren. Durch das Landesinstitut für Schule und die Universität werden große Anstrengungen unternommen, qualitativ hochwertige Veranstaltungen anzubieten. Ein gutes Beispiel hierfür sind die gezielten Angebote im Zusammenhang mit dem 20-Mio.-DM-Programm zur Verbesserung der Computerausstattung und -nutzung. Eine umfangreiche Qualifizierung von Lehrkräften unter Nutzung der im Rahmen dieses Programms bereitgestellten Mittel und zusätzlicher Sponsorengelder namhafter Firmen ist bereits angelaufen.

Richtfrequenzen der Schulklassen

Eine Reduzierung der Richtfrequenzen auf 18 Schüler je Klasse ist nicht möglich, da Bremen als von anderen Bundesländern unterstütztes Sanierungsland nicht günstigere Bedingungen gewähren kann als der Durchschnitt der anderen Länder. Es wird aber darauf geachtet, dass Grund- und Hauptschulklassen in sozial benachteiligten Stadtteilen geringere Klassenfrequenzen haben als die anderen Klassen. Hierfür wird ein Teil der sozialstrukturbedingten Lehrerzuweisungen genutzt.

Projektorientierung des Unterrichts

Auch die Deputation für Bildung sieht in der Weiterentwicklung zu projektorientiertem Unterricht eine wichtige Möglichkeit zur Verbesserung des Unterrichts. Schulen und Lehrkräfte werden hierbei durch Angebote des Landesinstituts für Schule und durch Modellversuche gezielt unterstützt.

Verbesserung der beruflichen Orientierung

Die Verbesserung der beruflichen Orientierung der Jugendlichen in den Schulen der Sekundarstufen ist auch das Ziel der Deputation für Bildung. Dies soll durch gezielte und erweiterte Praktika, eine engere Abstimmung mit den Betrieben bis hin zu Patenschaften zwischen Schulen und Betrieben sowie durch entsprechende Qualifizierungen der Lehrkräfte erreicht werden. Erfolgreiche Modelle von Schulen (wie beispielsweise die Arbeitslehre-Projekte des SZ Pestalozzistraße) sollen auf andere Schulen übertragen werden.

Außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten von Schulen

Außerschulische und außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen sind ganz besonders dazu geeignet, die sozialen Kontakte der Schülerinnen und Schüler untereinander und über die Schule hinaus zu entwickeln. Diese Aktivitäten sollen u. a. in Kooperation mit Einrichtungen und Initiativen des Stadtteils ausgeweitet werden. In fast allen Schulen gibt es hierfür vielfältige Angebote durch Arbeitsgemeinschaften, Schulmannschaften oder durch die Teilnahme an Wettbewerben. Ein aktuelles Beispiel für derartige Aktivitäten ist die Einrichtung von so genannten WEB-Punkten an Schulen, wo nicht nur alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, sondern auch Nachbarn aus dem Stadtteil Erfahrungen im Umgang mit dem Internet sammeln und untereinander austauschen können.

Platzangebote in speziellen Schulformen

Der Forderung, das Angebot an Plätzen in speziellen Schulformen laufend den Anmeldezahlen anzupassen, ist zwar prinzipiell zuzustimmen, es ist aber nicht immer im vollen Umfang umzusetzen, da zum Teil die räumlichen Bedingungen vorhandene Angebote quantitativ begrenzen und zusätzliche Standorte für derartige Angebote zumindest kurzfristig nicht bereitgestellt werden können. Hinzu kommt, dass die Situation an benachbarten Schulstandorten beachtet werden sollte.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Resolutionen 12 und 13

Der Bereich Schule/Bildung nimmt viel Raum ein bei den Forderungen von „Jugend im Parlament“, es hat hierzu zwei Ausschüsse gegeben; die Forderungen lassen sich verschiedenen Komplexen zuordnen:

1. Mehr Geld für Bildung — Bildung soll an erster Stelle stehen

(kleinere Klassen, Schulsanierung, bessere Förderung für Leistungsschwächere, bessere Ausstattung mit Material und von Fachräumen, Realisierung der Lernmittelfreiheit, mehr und neue Lehrer/-innen)

Dem stimmen Bündnis 90/Die Grünen vom Grundsatz her zu; die Forderungen finden sich wieder in zahlreichen Haushaltsanträgen der letzten Jahre.

2. Schulangebote

Mehr Projektunterricht, mehr Praktika:

Projektunterricht findet die grüne Unterstützung, die Umsetzung ist aber Sache der Schule im Rahmen der Schulautonomie. Der Wunsch nach mehr Praktika sollte politisch aufgegriffen werden.

Plätze in Gesamtschulen und Gymnasien dem Bedarf anpassen:

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine möglichst integrative Beschulung ein, deshalb lehnen wir die Einrichtung weiterer Gymnasien ab.

Entwicklungen hin zu Integrierten Stadtteilschulen unterstützen wir.

Wir wollen die Schulzentren der Sek. I stärken und sie nicht weiter ausbluten lassen (entspricht auch einer Feststellung an anderer Stelle der Resolution: Ungenügende Kooperation zwischen H-, R- + Gy-Zügen).

3. Bessere Lehrer/-innen, andere Arbeitsbedingungen

Abschaffung des Beamtenstatus:

Bündnis 90/Die Grünen fordern seit langem die Beschränkung des Beamtenstatus auf Berufsgruppen mit hoheitlichen Aufgaben, dazu gehören Lehrer/-innen nicht.

Forderung: Fortbildungspflicht

Wir schlagen alternativ bessere Fortbildungsmöglichkeiten, -angebote und -bedingungen vor.

4. Bessere Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf

Das ist ein komplexes Thema, umfasst mehr als nur Berufsorientierung und ist eine zentrale Aufgabe von Schule.

Notwendig ist, die Debatte um die Qualität von Schulen (beginnend in der Grundschule) zu führen, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, die Bildungschancen zu verbessern, die Zahl der Schulabbrecher zu senken etc. Vieles haben Bündnis 90/Die Grünen bereits zum Thema gemacht.

14. Resolution: Erweiterung doppeltqualifizierender Bildungsgänge

Am Schulzentrum Utbremen soll der bestehende doppeltqualifizierende Bildungsgang Technischer Assistent für Informatik, der bislang allein mit einer Fachhochschulreife abschließt, ausgebaut werden, so dass auch eine Allgemeine Hochschulreife damit erworben werden kann.

Begründung:

Zwei aktuelle und vieldiskutierte Fragen im Bildungswesen sind:

- Wie sichern wir den qualifizierten Nachwuchs für die immer stärker durch die Informationstechnik geprägte Berufswelt?
- Wie kommen wir zu einem früheren Eintritt von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in das Berufsleben?

Eine Antwort auf diese Fragen ist im Ansatz doppeltqualifizierender Bildungsgänge z. B. am Schulzentrum Utbremen zu sehen. Einerseits ist es eines der wenigen Schulzentren, das einen naturwissenschaftlich-informationstechnischen Schwerpunkt anbietet, andererseits verkürzt sich durch die Integration von Berufsausbildung und Erwerb der Hochschulreife die Bildungslaufbahn um zwei Jahre gegenüber dem an Fachhochschule und Universität festzustellenden Trend, Fachabitur bzw. Abitur und zusätzlich eine volle Lehre zu absolvieren. Im Bereich Informatik gibt es am SZ Utbremen zurzeit nur die Möglichkeit, mit der Assistentenprüfung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dies entspricht nicht den Wünschen vieler an Informationstechnik interessierter Schüler/-innen, die sich die Möglichkeit eines

Universitätsstudiums offen halten wollen. Wir fordern daher, auch in diesem Bereich — wie beim Bildungsgang Wirtschaftsassistent mit Schwerpunkt Fremdsprachen — auch eine Abschlussmöglichkeit mit der Allgemeinen Hochschulreife anzubieten. Entsprechende Planungen sind nach Auskunft des Schulzentrums weitgehend umsetzungsreif. Außerdem würde damit die Vielfalt des bremischen Schulwesens in der Sekundarstufe II gesteigert.

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung

Mit dem Beschluss zur Einrichtung des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Technische Assistentin/Technischer Assistent für Informatik und Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife“ am Schulzentrum Utbremen anlässlich ihrer Sitzung am 18. Januar 2001 hat die Deputation für Bildung die entsprechende Forderung aus der Resolution von Jugend im Parlament umgesetzt. Der Bildungsgang wird zum kommenden Schuljahr eingerichtet.

Weber
Präsident